

## Mitgliedsbeiträge : (Jahresgebühr)

### 1. Aufnahmegebühr:

#### 1.1. Mitglieder über 18 Jahre

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a. Hauptmitglied                                  | *1 <del>200,-€</del> |
| b. Familienmitglied (Ehegatte, volljähriges Kind) | *1 <del>75,-€</del>  |

#### 1.2. Mitglieder bis 18 Jahre

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a. Hauptmitglied                                 | *1 <del>75,-€</del> |
| b. Kinder von Mitgliedern, Geschwister von 1.2a. | *1 <del>40,-€</del> |

\*1 Der Aufnahmebeitrag wird zur Zeit ausgesetzt.

### 2. Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder:

#### 2.1. Mitglieder über 18 Jahre

- |  |        |
|--|--------|
| a. Hauptmitglied                                   | 90,- € |
| b. Familienmitglied (Ehegatte, volljähriges Kind). | 60,- € |

#### 2.2. Mitglieder bis 18 Jahre

- |                            |        |
|----------------------------|--------|
| a. Hauptmitglied           | 48,- € |
| b. Kinder von Mitgliedern, |        |
| 1. Kind                    | 35,- € |
| 2. Kind                    | 22,- € |
| Jedes weitere Kind         | 16,- € |

### 3. Jahresbeitrag für passive Mitglieder:

Ein Viertel des sonst in Frage kommenden Beitrages.  
(Passive Mitglieder können nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen).

### 4. Gastgebühr:

Gäste zahlen pro Spieldauer 5,-€, die über das gastgebende Mitglied abzurechnen sind.  
(Gästebuch im Vereinshaus).

### 5. Spielberechtigung:

Als Ausweis Ihrer Spielberechtigung wird Ihnen nach Erledigung Ihres Bankeinzuges vom Kassenwart ein Magnetkärtchen ausgehändigt. Wir verweisen auf die Spiel- und Platzordnung.

### 6. Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr hat jährlich 3 Stunden Arbeitsdienst für den Verein zu leisten.  
Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Folgejahr mit 12,-€/h in Rechnung gestellt.

### 7. Allgemeines:

Weiterhin gelten die Satzung sowie die Spiel- und Ranglistenordnung. Angebot freibleibend.